

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.06.2008

Version: 1

überarbeitet am: 19.06.2008

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· **Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**

MSDB-Nr.: 7 905

· **Handelsname: ETERNIT - VERDÜNNUNG BA**

· **Artikelnummer:** V0111-0000

· **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Verdünnungsmittel für Farben und Lacke

· **Firmenbezeichnung:**

ETERNIT AG

Im Breitspiel 20

69126 Heidelberg

Telefon: +49-(0)6224 - 701-0

Telefax: +49-(0)6224 - 701-504

· **Kontaktstelle für technische Information:**

Abteilung: Farbenfabrik (Auskunftgebender Bereich)

D-69126 Heidelberg

Telefon: +49-(0)6224 - 701-0

· **Notrufnummer:**

Vergiftungs-Informations-Zentrale

Mathildenstr. 1

D-79106 Freiburg

Telefon: +49-(0)761-19240

2 Mögliche Gefahren

· **Einstufung:**



Xi Reizend

· **Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Die Zubereitung ist nach EU-Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Wirkt narkotisierend.

R 10 Entzündlich.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· **Physikalisch-chemische Gefahren:**

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Beim Ümfüllen können elektrostatische Aufladungen entstehen, die zu Funkenbildung und Explosion führen können.

· **Gefahren für die Gesundheit**

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

· **Gefahren für die Umwelt** Unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

· **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **Chemische Charakterisierung**

· **Beschreibung:** Lösemittelgemisch.

(Fortsetzung auf Seite 2)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.06.2008

Version: 1

überarbeitet am: 19.06.2008

Handelsname: ETERNIT - VERDÜNNUNG BA

(Fortsetzung von Seite 1)

- **Gesundheits-und/oder umweltgefährliche Stoffe gemäß der Stoffrichtlinie 67/548/EWG (inkl. 29 ATP) oder Stoffe, denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet ist:**

CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Index-Nr: 607-025-00-1	n-Butylacetat 98/100 %	R 10-66-67	50 - 100%
CAS: 78-83-1 EINECS: 201-148-0 Index-Nr: 603-108-00-1	iso-Butanol	☒ Xi; R 10-37/38-41-67	12,5-20%

- **zusätzl. Hinweise:** siehe Klartexte der R-Sätze unter Kapitel 16

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Sicherheitsdatenblatt bereit halten.
- **nach Einatmen:**
An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- **nach Hautkontakt:**
Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
Anschließend mit Hautschutzmittel eincremen.
- **nach Augenkontakt:**
Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen.
- **nach Verschlucken:**
Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.
Kein Erbrechen einleiten!

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:** empfohlen: Schaum (ggf. alkoholbeständig), Kohlendioxid, Löschpulver
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser
- **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:** Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.
- **Zusätzliche Hinweise:**
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Hilfestellung bei TUIS - Transportunfall-Informations- und Hilfeleistungssystem des VCI (www.chemische-industrie.de/tuis)
Brandklasse: B Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen

(Fortsetzung auf Seite 3)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.06.2008

Version: 1

überarbeitet am: 19.06.2008

Handelsname: ETERNIT - VERDÜNNUNG BA

(Fortsetzung von Seite 2)

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

- **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

- **Verfahren zur Reinigung:**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Ölbindemittel, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemittel vermeiden.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Das Material ausserdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standart geschützt sein.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer geerdete Rohrleitungen benutzen. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein.

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

- **Lagerung:**

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

- **Zusammenlagerungshinweise:**

Lagerung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für entzündliche Flüssigkeiten.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerung zwischen +5 und +25°C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.06.2008

Version: 1

überarbeitet am: 19.06.2008

Handelsname: ETERNIT - VERDÜNNUNG BA

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Lagerklasse:**
3A (VCI) Entzündbare flüssige Stoffe
(VCI = Verband der Chemischen Industrie)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich
- **Bestimmte Verwendungen**
Zum Verspritzen für berufsmäßige Verwendung.
Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

- **Expositionsgrenzwerte:**

123-86-4 n-Butylacetat 98/100 %

MAK (Deutschland)	480 mg/m ³ , 100 ml/m ³
-------------------	---

78-83-1 iso-Butanol

AGW (Deutschland)	310 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 1(I);DFG, Y
-------------------	--

- **Zusätzliche Hinweise:**
Bemerkung: Y (d.h. ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK- und BAT-Werte nicht befürchtet werden.)
Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabellen entnommen.

- **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

- **Atemschutz:**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

- **Handschutz:**

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.06.2008

Version: 1

überarbeitet am: 19.06.2008

Handelsname: ETERNIT - VERDÜNNUNG BA

(Fortsetzung von Seite 4)

· **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Unsere Empfehlungen sind nach der chemischen Beständigkeitsliste der Fa. Ansell ausgewählt und nach eigenen Erfahrungen.

Ansprechpartner (Techn. Beratung) bei Fa. Ansell: Fr. Barbara Hähnel; Tel.-Nr.: 047 63 / 62 89 60

Handschuhe aus LLDPE Barrier (TM) der Fa. Ansell als Chemikalienschutz.

Für mechanischen Schutz sollte zusätzlich ein Überhandschuh getragen werden.

Handschuhe aus PVA, Materialstärke: 0,300 - 0,400 mm

Nitrilkautschuk, Materialstärke: 0,120 - 0,450 mm

Handschuhe aus Neopren.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Handschuhe aus LLDPE Barrier (TM) der Fa. Ansell

Durchdringungszeit: >480 min.

Handschuhe aus PVA Durchdringungszeit: nach 6 Stunden-Prüfung - kein Tropfen

Handschuhe aus Nitril Durchdringungszeit bei einer Materialdicke von 0,350- 0,450 mm: ca. 60 min.

Handschuhe aus Neopren Durchdringungszeit: £ 15 min.

· **Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:**

Einweghandschuhe aus Nitril oder Latex

z.B. Nitrilhandschuhe "Virtex" - Dicke: 0,225 mm £10 min. oder "Touch N Tuff" - Dicke: 0,120 mm £ 10 min.

· **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

· **Augenschutz:** Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

· **Körperschutz:** Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

· **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Siehe National Vorschriften unter Pkt. 15.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· **Allgemeine Angaben:**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	esterartig

· **Zustandsänderung**

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht erforderlich
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht erforderlich

(Fortsetzung auf Seite 6)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.06.2008

Version: 1

überarbeitet am: 19.06.2008

Handelsname: ETERNIT - VERDÜNNUNG BA

(Fortsetzung von Seite 5)

· Flammpunkt:	27°C (DIN/ISO 3679)
· Zündtemperatur:	370°C (DIN 51794) Literaturwert aus Lösungsmittel: n-Butylacetat
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen: untere: obere:	1,0 Vol % 12,0 Vol % Literaturwert aus Lösungsmittel: Lösungsmittelgemisch
· Dampfdruck bei 20°C:	11 hPa Literaturwert von: n-Butylacetat
· Relative Dichte bei 20°C:	0,860 - 0,871 g/cm ³ (DIN 51757)
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	organischen Medien: vollständig nicht bzw. wenig mischbar nicht bestimmt
· pH-Wert:	nicht erforderlich Es handelt sich um ein nicht wässriges System, dadurch keine pH-Wert Bestimmung möglich.
· Lösemittelrennprüfung:	- % (ADR/RID)
· Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: Wasser:	100,0 % 0,0 %
· Festkörpergehalt:	0,0 %

10 Stabilität und Reaktivität

- **Zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7)
- Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

11 Toxikologische Angaben

- **Erfahrungen aus der Praxis:**
Es gibt keine verfügbaren Daten über die Zubereitung selbst. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

(Fortsetzung auf Seite 7)

D

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.06.2008

Version: 1

überarbeitet am: 19.06.2008

Handelsname: ETERNIT - VERDÜNNUNG BA

(Fortsetzung von Seite 6)

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

123-86-4 n-Butylacetat 98/100 %

Oral	LD50	≥ 13100 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	14100 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	>21,0 mg/l (Ratte)

78-83-1 iso-Butanol

Oral	LD50	2460 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	3400-4200 mg/kg (rabbit (Kaninchen))
Inhalativ	LC50/4 h	> 6,5 mg/l (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

- **an der Haut:** Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Reizungen hervorrufen.
- **am Auge:** Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- **Mutagenität:** Nicht mutagen (geschätzt)
- **Karzinogenität:** Es liegen keine Angaben vor.
- **Reproduktions- und Entwicklungstoxizität:** Beeinträchtigt vermutlich nicht die Fruchtbarkeit.

· Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Zubereitung führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend

12 Umweltspezifische Angaben

· Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Butylacetat wird im Wasser zu Essigsäure und n-Butanol abgebaut.

· Verhalten in Umweltkompartimenten:

Butylacetat ist biologisch abbaubar. Eine Bioakkumulation findet nicht statt.

Eliminierbarkeit im Wasser nach BSB-5-Test. Eliminationsgrad > 60 %.

· Ökotoxische Wirkungen:

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauproduktivität des Belebtschlammes zu erwarten.

Fischtoxizität: Goldorpe LC50 : 141 mg/l (Literaturwert: Butylacetat)

· Aquatische Toxizität:

123-86-4 n-Butylacetat 98/100 %

Algentoxizität:	EC50/72h=675 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
Bakterientoxizität:	EC10/18h=959 mg/l (Pseudomonas putida)

(Fortsetzung auf Seite 8)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.06.2008

Version: 1

überarbeitet am: 19.06.2008

Handelsname: ETERNIT - VERDÜNNUNG BA

(Fortsetzung von Seite 7)

Biolog. Abbaubarkeit	EC50/16h=115 mg/l (<i>Pseudomonas putida</i>) 28d: > 90 % (-) (Methode: OECD 301D)
Daphnientoxizität:	EC50/24h = 73 mg/l (<i>Daphnia magna</i> (Wasserfloh))
Fischtoxizität:	LC50/48h: 64 mg/l (<i>Brachydanio rerio</i> (Zebrafisch)) LC50/96h = 62 mg/l (<i>Leuciscus idus</i> (Goldorfe)) EC50/96h=18 mg/l (<i>Pimephales promelas</i> (Elritze))
78-83-1 iso-Butanol	
Algentoxizität:	EC50/96h = 1250 mg/l (<i>Scenedesmus subspicatus</i>) NOEL/8d=350 mg/l (<i>Selenastrum capricornutum</i> ; Grünalge)
Bakterientoxizität:	EC10/17h=750 mg/l (<i>Pseudomonas putida</i>) NOEL/16h=280 mg/l (<i>Pseudomonas putida</i>)
Biolog. Abbaubarkeit	20°C: 64 % (-) Leicht biologisch abbaubar.
Daphnientoxizität:	EC50/48h=1439 mg/l (<i>Daphnia magna</i> (Wasserfloh)) EC50/24h:1250 mg/l (<i>daphnia magna</i> (Wasserfloh))
Fischtoxizität:	LC50/24h=2600 mg/l (<i>Carassius auratus</i> (Goldfisch)) LC50/96h=1430 mg/l (<i>Pimephales promelas</i> (Elritze)) LC50/48h=1520 mg/l (<i>Leuciscus idus</i> (Goldorfe))

• Bemerkung:

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauprodukte des Belebtschlammes zu erwarten.

• Sonstige Hinweise:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Butylacetat nicht in die Umwelt gelangen lassen.

• Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
(gemäß Anhang 4 VwVwS)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

• Produkt:**• Empfehlung:**

Die einschlägigen EU-Richtlinien sowie lokale, regionale und nationale Vorschriften sind zu beachten.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

• Europäischer Abfallkatalog

Hinweis: Der aufgeführte Abfallschlüssel gemäß europäischem Abfallverzeichnis (AVV) gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Abfallschlüssel: Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG):

14 06 03	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
----------	--

(Fortsetzung auf Seite 9)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.06.2008

Version: 1

überarbeitet am: 19.06.2008

Handelsname: ETERNIT - VERDÜNNUNG BA

(Fortsetzung von Seite 8)

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
Auf vollständige Entleerung der Gebinde achten.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nr. 150110).

14 Angaben zum Transport

- **Transport innerhalb des Werkgeländes des Verwenders**
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
- **Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.**

- **Straßen-/Schienenverkehr, RL 94/55/EG/RL 96/49/EG), (grenzüberschreitend/Inland):**



- | | |
|-------------------------------------|---|
| · ADR/RID-GGVS/GGVE Klasse : | 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe |
| · Kemler-Zahl: | 30 |
| · UN-Nummer: | 1263 |
| · Verpackungsgruppe: | III |
| · Gefahrzettel | 3 |
| · Bezeichnung des Gutes: | 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, Sondervorschrift 640E |
| · Begrenzte Menge (LQ) | LQ7 |
| · Beförderungskategorie | 3 |
| · Tunnelbeschränkungscode | E |

- **IMDG Seeverkehr:**



- | | |
|------------------------------|----------|
| · IMDG/GGVSee-Klasse: | 3 |
| · UN-Nummer: | 1263 |
| · Label | 3 |
| · Packing Group: | III |
| · EMS-Nummer: | F-E, S-E |
| · Marine Pollutant: | Nein |

(Fortsetzung auf Seite 10)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31


Druckdatum: 19.06.2008

Version: 1


überarbeitet am: 19.06.2008

Handelsname: ETERNIT - VERDÜNNUNG BA

(Fortsetzung von Seite 9)

· Proper Shipping Name:	PAINT RELATED MATERIAL
· ICAO/IATA (Luftverkehr):	
	
· ICAO/IATA-Klasse:	3
· UN/ID-Nummer:	1263
· Label	3
· Packing Group:	III
· Proper Shipping Name:	PAINT RELATED MATERIAL
· Bemerkungen:	Packing Instructions 309 - 60 L Passenger and CAO Packing Instructions 310 - 220 L CARGO AIRCRAFT ONLY (CAO)

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- **Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG:**
Das Produkt ist in Übereinstimmung mit der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoff-V)" vom 23. Dezember 2004 wie folgt gekennzeichnet:
Das Produkt ist für den Versand eingestuft und etikettiert in Übereinstimmung mit der Zubereitungsrichtlinie wie folgt:
- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**
 Xi Reizend
- **R-Sätze:**
10 Entzündlich.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **S-Sätze:**
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)" vom 23. Dezember 2004.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Störfallverordnung:** Unterliegt nicht der StörfallV

(Fortsetzung auf Seite 11)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.06.2008

Version: 1

überarbeitet am: 19.06.2008

Handelsname: ETERNIT - VERDÜNNUNG BA

(Fortsetzung von Seite 10)

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich
- **Klassifizierung nach ehemaliger VbF (bis 31.12.2002):**
All
Technische Regeln (TRbF) für brennbare Flüssigkeiten beachten.
- **Technische Anleitung Luft:**
- **Klasse Anteil in %**
Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe (siehe 5.2.1).
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:
Massenstrom : 0,50 kg/h oder
Massenkonzentration: 50 mg/m³
jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff
S-Wert nach Anh. 7; Tab.22: 0,1
- **Wassergefährdungsklasse:**
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
(Ermittlung nach Anhang 4 Nr. 3 der VwVwS vom 17 Mai 1999)
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
BG-Chemie: BGV A1 (früher VBG91)
Grundsätze der Prävention (Januar 2004)
BG-Chemie: Allgemeine Merkblätter A 001
Schriften und Medien für Sicherheit und Gesundheitsschutz Stand: 04/2005
Merkblätter der BG Chemie: M 017 (BGI 621, bisherige ZH1/319)
Lösemittel; Stand:5/1992
BG Chemie: A 008 Persönliche Schutzausrüstungen;
Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung BGR 189, Stand April 1994, aktualisiert Okt. 2004; -
von Schutzhandschuhen BGR 195, Stand April 1994, aktualisiert Okt.2004; Regeln:Benutzung von
Augen- und Gesichtsschutz BGR 192,Stand Juli 2001; Benutzung von Atemschutzgeräten BGR
190, Stand April 2004;
Merkblätter der BG-Chemie: M 053 (BGI 660, bisherige ZH 1/471)
Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen Stand: 1/2001
31. BImSchV- VOC - Verordnung
Merkblätter der BG-Chemie: M 004 (BGI 595, bisherige ZH 1/229)
Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe; Stand: 3/1992
"Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner
eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und
Sicherheitsgesetze gefordert werden.
Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Vorschriften sind bei der Verwendung dieses
Produktes anzuwenden."
- **Angaben zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG:**
- **VOC-Gehalt der EU:** 860,0 g/l
- **VOC-Gehalt der EU in %:** 100,00 %

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der gegenwärtigen EU- sowie nationalen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 angegebenen Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets die Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

(Fortsetzung auf Seite 12)

**EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 19.06.2008

Version: 1

überarbeitet am: 19.06.2008

Handelsname: ETERNIT - VERDÜNNUNG BA

(Fortsetzung von Seite 11)

Nur für den berufsmässigen Verwender.

· Gründe für Änderungen

Sicherheitsdatenblätter die nach der Richtlinie 91/155/EWG bzw. 1907/2006 EG Artikel 31, 2. ATP erstellt werden, fangen mit Version -/1 neu an.

Generelle Überarbeitung

· Relevante R-Sätze

Gefahrenhinweise der unter Punkt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

10 Entzündlich.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Farbenfabrik

Abteilung Produktsicherheit

· Ansprechpartner: Fr. Prox

· Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten und eigenen Prüfungen.

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Kapitel, die gegenüber der vorangehenden Version geändert wurden, sind am linken Rand mit einem " * " versehen.

D